

Qualitätsstandards guter internationaler Mobilität in der Personaldienstleistung

Übersicht



Die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. (GVP) haben Qualitätsstandards guter internationaler Mobilität in der Personaldienstleistung entwickelt. Sie tragen damit der besonderen Verantwortung bei Anwerbung, Beschäftigung und Vermittlung internationaler Arbeitskräfte Rechnung. Unterzeichner* verpflichten sich, über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und internationale Kandidaten fair, transparent und verantwortungsvoll zu begleiten.

Kernpunkte der Qualitätsstandards:

- 1. Anwerbung:** Personaldienstleister kommunizieren transparent und fair während des gesamten Rekrutierungsprozesses. Dies beinhaltet ein realistisches Informationsangebot über den Arbeitsplatz und die Rahmenbedingungen in Deutschland, vollständige Kostentransparenz sowie klare und verbindliche Zusagen. Kandidaten werden von Vermittlungskosten freigestellt.
- 2. Mobilität:** Personaldienstleister unterstützen internationale Arbeitskräfte bei der Organisation der Anreise und ihrer Mobilität in Deutschland. Werden Reisen durch den Personaldienstleister organisiert, geschieht dies mit voller Kostentransparenz.
- 3. Unterkünfte:** Personaldienstleister stellen sicher, dass bei Ankunft eine angemessene Unterkunft zur Verfügung steht, und unterstützen bei der Wohnraumsuche. Betriebliche Unterkünfte sind eine Zwischenlösung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Es gilt volle Transparenz über Vertragsbedingungen.
- 4. Betreuung:** Betreuung ist entscheidend für gelingende Integration. Personaldienstleister stellen sprachlich und kulturell geeignete Ansprechpartner. Die Betreuung umfasst sowohl Zeitarbeitskräfte als auch vermittelte Kandidaten und erfolgt in enger Abstimmung mit den Kunden.
- 5. Zusammenarbeit mit Kunden:** Personaldienstleister stellen sicher, dass Einsatzbetriebe für internationale Arbeitskräfte geeignet sind und sensibilisieren Kunden für deren Bedürfnisse. Die Integration im Betrieb und eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung werden in enger Abstimmung mit dem Kunden sichergestellt. Dazu gehört auch ein qualifikationsgerechter Einsatz.
- 6. Evaluation und Qualitätssicherung:** Personaldienstleister überprüfen die Qualität ihrer Dienstleistungen und entwickeln diese systematisch weiter. Zudem wird sichergestellt, dass auch Partner in den Herkunftsländern den Qualitätsanforderungen entsprechen.

Diese Standards stärken das Vertrauen zwischen den Parteien und fördern eine erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit.



GVP-Mitglieder können sich schriftlich zur Einhaltung der Qualitätsstandards verpflichten. Mitglieder, die dies tun, sind verbindlich an die Einhaltung der Standards gebunden. Eine Vignette weist sie als Unterzeichner der Qualitätsstandards aus.

Die vollständige Version der „Qualitätsstandards guter internationaler Mobilität in der Personaldienstleistung“ gibt es hier:



*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, natürlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.